



Dr. Martina Bunge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 700 67

📠 (030) 227 – 760 76

✉ martina.bunge@bundestag.de

Pressemitteilung

2. März 2009

Arbeitslose Selbständige erhalten nicht einmal die Hälfte ihrer Krankenversicherungskosten erstattet

Aus Anlass einer schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung erklärt Dr. Martina Bunge, Mitglied der Linksfraktion und Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit im Bundestag:

„Mit den Hartz-Gesetzen hat die Bundesregierung viele Menschen in prekäre Selbständigkeit gedrängt. Viele Geschäftsmodelle tragen jedoch gerade in Krisenzeiten nicht. Wenn Selbständige dann arbeitslos werden, erhalten sie Hartz IV. Bis 2008 hatten sie bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit als privat Krankenversicherte das Recht, in die Gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren. Seit 01. Januar 2009 müssen sie in der privaten Krankenversicherung bleiben und können dort in den Basistarif wechseln.

Der Basistarif kostet bis zu ca. 580 Euro. Das Versicherungsunternehmen muss bei Hilfebedürftigkeit den Satz auf ca. 290 Euro halbieren. Die öffentliche Hand beteiligt sich aber nur mit 127 Euro an diesen Kosten. Es bleibt also eine Differenz von über 160 Euro, die der Hartz IV-Bezieher aus seinem Regelsatz von 351 Euro selbst zahlen muss. Das hat uns die Bundesregierung auf eine schriftliche Frage bestätigt.

Es ist offensichtlich, dass eine Finanzierung der Differenz aus dem Regelsatz nicht möglich ist. Hilfebedürftige müssen aber zahlen, wenn sie eine horrende Verschuldung bei der Versicherung vermeiden wollen. Ihnen bleibt weniger als das Hartz-IV-Existenzminimum. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, umgehend diese Regelung zu korrigieren:

Arbeitslose brauchen medizinischen Schutz. und haben ein Anrecht auf das Hartz-IV-Existenzminimum. Eine Verschuldung der Betroffenen bei den privaten Krankenversicherungen muss definitiv ausgeschlossen werden.“